

Synoptische Gegenüberstellung der „Bisex“- und „Unisex“-Tarife

	Bisex	Unisex
Beiträge für Männer und Frauen	unterschiedliche Beiträge	einheitliche Beiträge
Ambulante Psychotherapie	max. 30 Sitzungen p.a. 20,- EUR SB pro Sitzung	max. 50 Sitzungen p.a., (ab 31. Sitzung Leistungszusage erforderlich) 20,- EUR SB pro Sitzung, max. 30% des Rechnungsbetrages
Anschlussrehabilitationsmaßnahmen (ARM)	Leistung entsprechend BGH-Rechtsprechung	Erstattungsfähig sind ARM, die vom Krankenhausarzt nach Akutbehandlung veranlasst wurden. Die ARM muss innerhalb von 2 Wochen nach stationärer Akutbehandlung beginnen und weiterhin krankenhaustypisch erfolgen.
Künstliche Herbeiführung einer Schwangerschaft ambulant und stationär	Leistung entsprechend BGH-Rechtsprechung	insgesamt max. 3 Versuche - unabhängig vom gewählten Verfahren
Entwöhnungs- / Entziehungmaßnahmen ambulant und stationär	keine Leistung	insgesamt max. 3 Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
Mindestvertragsdauer	1 Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre
Kriegsklausel Keine Leistungspflicht für Versicherungsfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht werden und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind.	✓	Bürgerkriegsereignisse oder innere Unruhen gelten auch als Kriegsereignisse. Im Ausland gilt die Kriegsklausel nur dann, wenn das Auswärtige Amt für das betroffene Land vor Beginn des Auslandsaufenthaltes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
BAP-Klausel	Die Beiträge werden bei Abweichung von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 10 % bei den kalkulierten Versicherungsleistungen; • 5 % bei den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten überprüft und bei Erfordernis mit Zustimmung des Treuhänders angepasst.	Die Beiträge werden bei Abweichung von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei den kalkulierten Versicherungsleistungen; • 5 % bei den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten überprüft und bei Erfordernis mit Zustimmung des Treuhänders angepasst.